



BBZ Rendsburg-Eckernförde
Benennung von 5 Vertreterinnen/Vertretern in den
Verwaltungsrat des
BBZ Rendsburg-Eckernförde

VO/2023/212	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 02.06.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Enfällt

Beschlussvorschlag

1.

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Pädagogischen Konferenz des BBZ Rendsburg-Eckernförde zu, folgende Lehrkräfte für die neue Wahlzeit als Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestimmen:

- Frau Heike Boysen-Heisler
- Herr Marcus Ernst
- Frau Kristiane Sievers

2.

Der Kreistag bestimmt 5 Mitglieder für den Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde besteht aus dem Landrat sowie 9 weiteren Mitgliedern, die gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des BBZ Rendsburg-Eckernförde vom Kreistag bestimmt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Wahlzeit des Kreistages. Nach der Kommunalwahl am 14.05.2023 sind nunmehr die Mitglieder des Verwaltungsrates des BBZ Rendsburg-Eckernförde für die neue Wahlperiode durch den Kreistag zu bestimmen.

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung des BBZ Rendsburg-Eckernförde wurden dem Kreistag gemäß dem Beschluss der pädagogischen Konferenz folgende Lehrkräfte als Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen:

- Frau Heike Boysen-Heisler
- Herr Marcus Ernst
- Frau Kristiane Sievers

Herr Matthias Gronwald ist ausgeschieden. Das BBZ Rendsburg-Eckernförde befindet sich derzeit im Prozess der Benennung einer neuen Person. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt an den Kreis gemeldet, so dass gemäß Satzung, wie analog zum Ausscheiden von Personen, der Kreistag in einer der folgenden Sitzungen darüber beschließen kann.

Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind vom Kreis 5 Vertreterinnen und Vertreter durch den Kreistag zu bestimmen. Hierbei ist im Rahmen der zu fassenden Beschlüsse § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Zu berücksichtigen ist somit, dass bei Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für den Verwaltungsrat des BBZ Rendsburg-Eckernförde Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen.

Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Die vom Kreistag bestimmten Mitglieder des Verwaltungsrates haben gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des BBZ Rendsburg-Eckernförde keine Stellvertretung.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

Keine